

Beitragsordnung der Gemeinnützigen Bürgerstiftung Altusried e.V.

(gemäß §8(1) und §10(1) der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 23.09.2018 in Kraft.

4. Jahresbeiträge:

<i>Beitrags- Klasse</i>	<i>Mitgliedsform</i>	<i>Jahresbeitrag</i>
01	Jugendliche unter 18 Jahren Azubis, Studenten (18 bis 27 Jahre) Rentner / Pensionäre	EUR 20,00
02	Erwachsene über 18 Jahre	EUR 50,00
03	Juristischen Personen, Personengesellschaften	EUR 200,00

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Altusried, den 23.09.2018

Hugo Wirthensohn,
erster Vorstand